

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 026/2025

Federführung:	SG 3.1 - Immobilienmanagement	Datum:	26.02.2025
Verfasser*in:	Jan Wiedmann	AZ:	300.64

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Technischer Ausschuss Gemeinderat	09.04.2025 30.04.2025	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§2 der Hauptsatzung
----------------------------	---------------------

Begründung nö Beratung:	Vorberatung
--------------------------------	-------------

Pachtvertrag Rätsche

Anlagen:

- Pachtvertrag Rätsche Vertrag aus dem Jahr 1997 (nichtöffentlich)
3. Nachtrag zum Pachtvertrag (nichtöffentlich)

Antrag zur Beschlussfassung

1. Dem 3. Nachtrag zum Pachtvertrag zwischen Stadtverwaltung und dem Verein Rätschenmühle e.V. wird zugestimmt und die Pacht rückwirkend zum 01.01.2025 auf 90.000,- € pro Jahr erhöht.
2. Der jährliche Vereinszuschuss für die unentgeltliche Nutzung der Räumlichkeiten wird auf 90.000,- € angepasst - ebenfalls rückwirkend zum 01.01.2025.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

Freizeit, Stadtmarketing, Tourismus & Kultur

Wir stärken und verbessern das Image von Geislingen an der Steige und entwickeln unser attraktives Angebot an Kultur- und Freizeitmöglichkeiten strategisch weiter.

Der Verein Rätschenmühle e.V. trägt schon seit Jahrzehnten ganz erheblich zu einem abwechslungsreichen und ansprechenden Kulturprogramm in der Stadt Geislingen bei.

Am 18.03.1997 wurde mit dem Verein Rätschenmühle e.V. ein Pachtvertrag über 30 Jahre geschlossen. Anschließend wurde der Schlachthof vom Verein Rätschenmühle entsprechend deren Bedürfnissen umgebaut. Die Umbaukosten übernahm der Verein.

Der Pachtzins wurde immer wieder angepasst, zuletzt im Jahre 2019. In diesem Zusammenhang wurde zum einen die Pacht sowie der Vereinszuschuss auf 80.000,- €/Jahr erhöht, zum anderen wurde eine neue Pachtlaufzeit über den 19.04.2027 um weitere 25 Jahre vereinbart (GRD 106/2018 mit Beschluss vom 26.09.2018).

Diese Pachthöhe soll immer wieder über den Verbraucherpreisindex angepasst werden. Der Verein erhält einen Landeszuschuss als Komplementärmittel.

Die neue Pacht wird ab 01.01.2025 auf 90.000,- € festgesetzt.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

1.2 Bestehende touristische und kulturelle Angebote in Geislingen an der Steige und die damit verbundene Infrastruktur sollen, auch in Zusammenarbeit mit dem Umland und unter Berücksichtigung der Alleinstellungsmerkmale, gestärkt und ausgebaut werden.

Der Verein erhält den Landeszuschuss als Komplementärmittel.

Zur Sicherung der Finanzierung des Vereins ist eine stetige Anpassung der Pacht und Vereinszuschüsse notwendig.

III Programme - Produkte

Mit dem Verein Rätschenmühle e.V. wird ein weiterer Nachtrag zum Pachtvertrag geschlossen.

Die wesentlichen Inhalte des ursprünglichen Vertrages bleiben bestehen. Geändert werden nur die anfallenden Pachtgebühren.

Der städtische Vereinszuschuss an den Verein ist in gleichem Maße zu erhöhen.

IV Prozesse und Strukturen

Entfällt

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung

Der Verein zahlt ab dem 01.01.2025 pro Jahr eine Pachtgebühr in Höhe von 90.000,- €.

Diese Einnahmen werden bei der Stadt Geislingen als Einnahme verbucht.

Gleichzeitig erhält der Verein Rätschenmühle e.V. eine Vereinsförderung in derselben Höhe. Zusätzliche Kosten entstehen für die Stadt nicht.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Keine

b) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Keine

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Verein erhält eine jährliche Vereinsförderung in Höhe von 90.000,- €. Dies entspricht derselben Höhe wie die Pachtgebühr. Mehrkosten für den städtischen Haushalt entstehen durch den Beschluss daher nicht.

Gez.
Jan Wiedmann
Sachgebietsleiter Immobilienmanagement

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen